

Jüngste Zahlen des Deutschen Schuldneratlas belegen Sorge des SoVD vor wachsender Altersarmut

# Immer mehr ältere Menschen sind verschuldet

Die Zahl der Menschen, die ihre Schulden nicht mehr bezahlen können, ist gestiegen. Nach den Zahlen des aktuellen Schuldneratlasses, der Ende des letzten Jahres herausgegeben wurde, sitzen inzwischen 6,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger über 18 Jahren in einer Schuldenfalle. Das macht eine Quote von 9,92 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil damit um 0,7 Prozent gestiegen.

Der Anstieg wirkt – auch vor dem Hintergrund der Meldungen über die sinkende Arbeitslosigkeit und steigende Löhne – auf den ersten Blick moderat. Doch der Schein trügt. Die Entwicklung, die sich bei genauerer Analyse abzeichnet, ist alarmierend. Denn zu den dauerhaft verschuldeten Menschen gehören neben der Risikogruppe junger Menschen unter 30 Jahren immer mehr ältere Menschen.

So stieg die Schuldenquote im vergangenen Jahr bei den 60- bis 69-Jährigen um 12,4 Prozent. Bei den über 70-Jährigen stieg die Quote sogar um dramatische 35,4 Prozent. Über 600 000 Seniorinnen und Senioren sind betroffen.

Der SoVD warnt seit Jahren eindringlich vor den Folgen der

Absenkung des Rentenniveaus und vor wachsender Altersarmut.

Vor dem Hintergrund zahlreicher Medienberichte zu der in diesem Jahr erwarteten Renten Anpassung erklärte SoVD-Präsi-

dent Adolf Bauer zuletzt im Oktober: „Nach den vielen Minianpassungen und Nullrunden haben die Rentnerinnen und Rentner diese Anpassung mehr als verdient. Aber auch die heute prognostizierten Zahlen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Rentenerhöhung aufgrund eines Statistikeffekts eine Ausnahme bleiben dürfte. Zudem wird sich künftig der Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenformel negativ auf die

Anpassungen auswirken. Und insbesondere die Folgen der politischen Entscheidung, das Rentenniveau abzusenken, sind noch nicht absehbar.“

Auch in der Auftaktpressekonzferenz der 20. Bundesverbandstagung des SoVD im November warnte Bauer vor steigender Armut und sozialer Ausgrenzung. „Für viele Menschen in unserem Land ist Sozialabbau zu einer bitteren Erfahrung geworden. Der Fall in Hartz IV, materielle Einschränkungen, kräftige Zuzahlungen für Ältere und Behinderte.

Zudem wird die Verteilung gesellschaftlichen Reichtums zunehmend ungerechter“, sagte Adolf Bauer. Der SoVD-Präsident beklagte das verschobene Kräfteverhältnis zu Lasten sozial und ökonomisch Benach-

*SoVD warnt seit Langem vor Gefahr von Altersarmut*

*Sozialabbau für viele Menschen zur bitteren Erfahrung geworden*



Foto: Knipserin / fotolia

**Die Zahl der Menschen, die im Alter verschuldet sind, ist stark angestiegen. Armut wird dabei zunehmend für ältere Frauen zur bitteren Erfahrung.**

teiliger. Die steigende Zahl der Mitglieder im SoVD, der benachteiligte Menschen berät und vor den Sozialgerichten vertritt, zeige deutlich, dass es um den Staat nicht gut bestellt sei. Als Schwerpunkte dringenden Handlungsbedarfes zur Verhinderung von Armut benannte Bauer die Bereiche Rente, Gesundheit, Pflege, Arbeitslosigkeit, Grundsicherung

und Schwerbehinderung. Die Ergebnisse des Schuldneratlasses zeigen die deutliche Verbindung zwischen Überschuldung und sozialen Problemen wie Einkommensarmut und Langzeitarbeitslosigkeit auf. Erschreckend ist in diesem Zusammenhang auch der deutliche Anstieg überschuldeter Frauen von 23,3 Prozent in den Jahren 2004 bis 2015. *veo*



## Wir haben geholfen

# Falsche Regelbedarfsstufe: SoVD kämpft für Mitglied

Der SoVD-Landesverband Nordrhein-Westfalen konnte jetzt einem jungen Mitglied mit Downsyndrom und schwacher Sehleistung helfen. Charlotte (Name von der Redaktion geändert) lebt zuhause bei ihren Eltern in Bochum und wird von ihnen versorgt. Sie erhält daher seit Jahren Grundsicherung nach dem SGB XII.

Bis April 2012 erhielt die junge Frau diese Leistungen unter Zugrundelegung der höchsten Regelbedarfsstufe, also der Stufe 1. Ende 2011 flatterte der Familie dann der schockierende Bescheid ins Haus: Die Grundsicherungsleistung für das bevorstehende Jahr wurde nur noch auf Grundlage der Regelbedarfsstufe 3 bewilligt.

Damit erhielt die Betroffene nicht mehr den im Jahr 2012 gültigen vollen Regelsatz von 374 Euro, sondern nur noch 299 Euro. Zur Begründung wurde ausgeführt, die Klägerin führe keinen eigenen Haushalt.

Die Eltern unseres Mitgliedes waren damit nicht einverstanden und legten über die SoVD-Beratungsstelle Bochum-Hattingen zunächst Widerspruch ein. Nach weiterer Ablehnung durch die Stadt Bochum wurde im September 2012 Klage beim Sozialgericht Dortmund einge-

reicht. Zur Begründung wurde durch den SoVD u. a. ausgeführt, dass die Handhabung durch die Stadt Bochum insbesondere behinderte Erwachsene in Mehrpersonenhaushalten benachteilige, die nicht erwerbsfähig sind.

Nach intensiver, schriftlicher Auseinandersetzung zwischen den Beteiligten ordnete das Sozialgericht Dortmund durch Beschluss vom 10.2. 2014 das Ruhen des Verfahrens an. Grund hierfür waren die zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Entscheidungen des Bundessozialgerichtes zu der Thematik.

Ein knappes halbes Jahr später befand das Bundessozialgericht in drei Urteilen vom 23.7.2014 (B 8 SO 14/13 R, B 8 SO 12/13 R und B 8 SO 31/12 R) über die Höhe des Regelbedarfs für volljährige behinderte Men-

schen, die bei ihren Eltern oder in einer Wohngemeinschaft leben.

Nach Ansicht des BSG ist demnach davon auszugehen, dass erwachsenen Personen bei gemeinsamem Haushalt jeweils der Regelbedarf der Regelbedarfsstufe 1 zusteht. Es ist dabei nicht entscheidend, dass ein eigener Haushalt vollständig oder teilweise geführt wird; es genügt vielmehr, dass der Leistungsberechtigte einen eigenen Haushalt gemeinsam mit einer Person – z.B. mit Eltern oder einem Elternteil – führt, die nicht sein oder ihr Partner ist.

Nur wenn keinerlei Haushaltsführung beim Zusammenleben mit einer anderen Person festgestellt werden kann, ist nach den Urteilen ein Anwendungsfall der Regelbedarfsstufe 3 überhaupt denkbar. Dafür trägt dann der Sozialhilfeträger die Beweislast. Im Anschluss an

*SoVD reichte für Mitglied Widerspruch und später Klage ein*

*BSG-Urteil maßgeblich bei Antrag auf Wiederaufnahme*



Foto: muro / fotolia

**Auch volljährigen behinderten Menschen steht in einem gemeinsamen Haushalt die Regelbedarfsstufe 1 zu. Nach zähen Verhandlungen durch den SoVD wurde einem jungen SoVD-Mitglied (Foto zeigt nicht die Betroffene) Recht zugesprochen.**

die Urteilsgebungen wurde das Verfahren unseres Mitgliedes auf Antrag der SoVD-Rechtsberater wieder aufgenommen.

Die Stadt Bochum legte ein Regelungsangebot vor, in dem die Regelbedarfsstufe 1 für Charlotte anerkannt wurde. Deutlich höhere Grundsicherungsleistungen sollten rückwirkend ab Mai 2012 bis Dezember 2012 zur Auszahlung gebracht werden. Nach Annahme des Angebotes erfolgte eine

Nachzahlung von Grundsicherungsleistungen in Höhe von rund 3600 Euro.

Die Nachzahlung betrifft über die gerichtliche Einigung hinaus den Zeitraum seit Januar 2013, für den die Stadt Bochum nun ebenfalls die Regelbedarfsstufe 1 zugrunde legt. Einmal mehr konnte der SoVD einem Mitglied zu seinem Recht verhelfen. Die ganze Familie hat dem Verband ihren Dank ausgesprochen.